

Sitzungsvorlage

für den **Bezirksausschuss**

Datum: 26.10.2021

für den **Umweltausschuss**

Datum: 16.11.2021

für den **Rat der Stadt**

Datum: 16.12.2021

TOP: 3 öffentlich

Betr.: Festsetzung der Umlagekosten 2022 und Änderung der Satzung der Stadt Billerbeck zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung gemäß § 64 LWG NRW vom 14.12.2017; 4. Änderungssatzung

Bezug:

Höhe der tatsächl./voraussichtlichen **Kosten:**

Finanzierung durch Mittel bei der HHSt.:
Über-/außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von Euro:
Finanzierungs-/Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag: Beschlussvorschlag für den Rat:

- a) Die der Sitzungsvorlage beigefügte Nachkalkulation für die Gebührenbedarfsberechnungen 2020 wird zur Kenntnis genommen und beschlossen. Die entstandene Überdeckung wird dem bilanziellen Sonderposten für Gebührenaussgleich zugeschrieben.
- b) In Anwendung des § 6 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes werden die in dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich enthaltenen Überdeckungen aus den Jahren 2020 i.H.v. 1.010,81 € in der Gebührenbedarfsberechnung 2022 berücksichtigt.
- c) Die in der Anlage beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2022 wird zur Kenntnis genommen.
- d) Die 4. Änderung der Satzung der Stadt Billerbeck zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung gemäß § 64 LWG NRW wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Sachverhalt:

Die Nachkalkulation der Umlagegebühren für die Gewässerunterhaltung für das Jahr 2020 (Anlage 1) schließt mit einem Überschuss von insgesamt 1.010,81 € ab. Dieser Überschuss wurde dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zugeschrieben.

Anhand der Beiträge zu den Wasser- und Bodenverbänden in 2021, den aktuellen befestigten und unbefestigten Flächen sowie der Personalkosten und der Verrechnung der Überdeckung aus der Nachkalkulation 2020 wurden die Umlagekosten für das Jahr 2022 neu kalkuliert (Anlage 2). Wie aus der beigefügten Kalkulation hervor geht, ergeben sich folgende Änderungen der Gebührensätze:

Unterhaltungsverband	2021		2021	
	Flächenart		Flächenart	
	befestigte	unbefestigte	befestigte	unbefestigte
	Gebührensatz in € je m ²		Gebührensatz in € je m ²	
Mittlere Berkel	0,05456	0,00016	0,04020	0,00012
Münstersche Aa	0,05569	0,00016	0,03100	0,00009
Obere Berkel	0,00587	0,00005	0,00864	0,00008
Obere Stever	0,02551	0,00018	0,02932	0,00021
Steinfurter Aa Coesfeld	0,01222	0,00004	0,00807	0,00003
Steinfurter Aa Steinfurt	0,00608	0,00006	0,01605	0,00015

Neben der Anpassung der Gebühren für das Jahr 2022 haben sich auch Änderungen des Landeswasserrechts im Jahr 2021 ergeben, wodurch das Landeswassergesetz NRW angepasst wurde. Die sich hier heraus ergebenden Änderungen wurden vom Städte- und Gemeindebund NRW in einer neuen Mustersatzung veröffentlicht. Die Änderungen wurden in die aktuelle örtliche Satzung der Stadt Billerbeck eingearbeitet (siehe Anlage 3).

Durch die sich aus der Kalkulation ergebenden Änderungen der Gebührensätze und der Änderungen im Landeswassergesetz NRW, ist die Satzung der Stadt Billerbeck zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung gemäß § 64 LWG NRW entsprechend durch die 4. Änderungssatzung für das Jahr 2022 anzupassen.

i.A.

i.A.

Marko Hidding
Sachbearbeiter

Marcel Wissing
stellvertr. Fachbereichsleiter

Marion Dirks
Bürgermeisterin

Anlagen (nur im Ratsinformationsdienst):

Nachkalkulation-Abschluss WaBoV_2020 (Anlage 1)

Kalkulation WaBoV Gebühren_2022 (Anlage 2)

Satzung zur Umlage der Kosten zur Gewässerunterhaltung 2021, 3. Änderungsfas-
sung, mit markierten Änderungen (Anlage 3)

Entwurf 4. Änderungssatzung zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung
gem. § 64 LWG NRW (Anlage 4)